

Akteneinsicht nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetzes

Stellungnahme IB

Die Anfrage zielt auf die Raumbedarfe bremischer Verwaltungsstellen ab. Diese werden von den einzelnen Ressorts aufgestellt und in einem Abstimmungsverfahren unter Beteiligung der relevanten Stellen (Ressort, SF, SKUMS, Immobilien Bremen als Eigentümervertreter). Grundlage hierfür ist die RLBAu (neu). Immobilien Bremen hat die Aufgabe, die abgestimmte Raumbedarfsplanung umzusetzen. Dieses kann entweder durch einen Neubau, durch Umzug in eigene leerstehende Gebäude, durch eine Anmietung oder durch einen Ankauf eines Gebäudes erfolgen. Dabei hat sich Immobilien Bremen an Wirtschaftlichkeitserwägungen entsprechend der LHO zu orientieren. Bei der Standortplanung der Ressorts ist zu unterscheiden zwischen standortgebundenen und nicht standortgebundenen Bedarfen. Zu Ersteren zählen im weitesten Sinne Kindertagesstätten oder (Grund-)Schulen, da sie jeweils einen begrenzten Einzugsbereich versorgen müssen. Zu den nicht standortgebundenen Raumbedarfen zählen im weitesten Sinne Büroflächenbedarfe, die je nach Behördenaufgabe über das ganze Stadtgebiet verstreut sein können. Hierbei ist nochmals zu differenzieren, ob es sich um Flächenbedarfe für Behörden mit zentralen Funktionen und entsprechendem Publikumsverkehr handelt oder nicht. Die Anfrage der Bürgerinitiative „Kein Hochhaus im Viertel“ zielt auf schulische Bedarfe sowie auf Bedarfe des Staatsarchivs ab.

Die Standortplanung der Senatorin für Kinder und Bildung sieht an dem benachbarten Schulgrundstück der Bürgermeister-Smidt-Schule nur einen sehr geringen zusätzlichen Raumbedarf vor. Die Schule soll zu einer Ganztagschule ausgebaut werden, ihre Zweizügigkeit bleibt jedoch bestehen. Die hierfür notwendigen Baumaßnahmen können auf dem Bestandgrundstück umgesetzt werden, so dass hieraus keine weiteren Raumbedarfe auf dem ehemaligen Bundesbankgrundstück vorgehalten werden brauchen. Grundlage hierfür ist die Schulstandortplanung der Senatorin für Kinder und Bildung (s. Anlage Schulstandortplanung).

Das Staatsarchiv hat zwar grundsätzlich Flächenknappheit durch die geplante Aufgabe des Standorts Bunker Am Dobben und sucht hierfür Ersatzflächen (s. Anlage Raumbedarf_Staatsarchiv). Diese zusätzlichen Raumbedarfe zur Unterbringung von Staatsarchivakten sind nicht standortgebunden, so dass hier Flächen an einem gut erreichbaren Standort gesucht werden, die aber nicht in der Nachbarschaft des Standortes des Staatsarchivs angesiedelt sein müssen. Außerdem handelt es sich hierbei vorrangig um Flächen zur dauerhaften Archivierung (trockene Lagerflächen) vergleichbar der bisherigen Unterbringung. Hier werden aktuell Varianten der Unterbringung in eigenen Immobilien geprüft (z.B. Bunker Domshof).

Das Objekt in der Kohlhöckerstraße wurde bereits in der Vergangenheit im Hinblick auf die Unterbringung von nicht standortgebundenen Raumbedarfen bewertet. Bis 2015 hatte der Rechnungshof der FHB eine Teilfläche angemietet. Üblicherweise werden Vertragsverlängerungen in einer fremden Immobilie zum Anlass genommen, Bedarfsmeldungen zu konkretisieren, d. h. zu überprüfen, ob der aktuelle Bedarf des Nutzers in der vorhandenen Immobilie angemessen, d.h. wirtschaftlich darzustellen ist. Grundlage des angemessenen Bedarfs ist ein von der FHB vorgegebener Flächenstandard. Die Option der Vertragsverlängerung wurde aus Wirtschaftlichkeitsgründen ausgeschlossen, da die Bundesbank nicht bereit war, eine Verringerung des Mietpreises anzubieten. Aus dem gleichen Grund schied ein Ankauf des Gebäudes durch FHB aus, da die Miethöhe den Ankaufspreis bestimmt ebenso unwirtschaftlich gewesen. Im Ergebnis ist dann eine alternative Büroimmobilie für die Nutzung des RH und einer weiteren Behörde (LzpB)

vorgenommen worden. Im Zuge der Prüfung, ob eine Verlängerung des Mietvertrages wirtschaftlich ist, wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung entsprechend der LHO und in enger Abstimmung mit dem Rechnungshof durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ein Verbleib unwirtschaftlich gewesen wäre. Letztlich ist der Rechnungshof zusammen mit der LzpB in ein deutlich günstigeres Objekt umgezogen.

Ergänzend ist anzumerken, dass sich die Raumbedarfe von Verwaltungsstellen Bremen (Gemeinbedarfsflächen) in die „übergeordnete“ gesamtstädtische Stadtentwicklung und -planung einordnen müssen. Diese wird verantwortlich von SKUMS gemacht und ist für die Ressorts bindend. Die Ressorts können ihre gegebenenfalls vorhandenen Bedarfe in die Planungsüberlegungen miteinbringen. Seitens SUBV wurden aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes die Weichenstellungen für die nachhaltige Entwicklung des Stadtteils in Richtung einer Stärkung der Wohnfunktionen gelegt. Hierzu wurde ein entsprechendes Planverfahren eingeleitet. In dem Zusammenhang sind auch die Vorstellungen über die angemessenen Maß der Bebauung (u. a. Geschossigkeit) entwickelt worden. Diese Vorstellungen werden in einem geregelten Planverfahren mit den üblichen Beteiligungsprozessen durchgeführt.

Aufgestellt

ST Günter Klänelschen

13.09.2019

Schulstandortplanung für die Stadtgemeinde Bremen

A. Bevölkerungsentwicklung und Schülerzahlprognose

Bevölkerungs- und Schülerzahlprognose für die Stadtgemeinde Bremen

Die Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes von Ende 2017 prognostiziert für die Stadtgemeinde Bremen einen Anstieg von 566.071 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2017 auf 578.185 im Jahr 2025. Dies entspricht einer moderaten Bevölkerungszunahme um insgesamt 2,14 Prozent.

Diese überschaubar erscheinende Zuwachsquote bildet sich in den für die Bereitstellung schulischer Kapazitäten relevanten Altersjahrgängen jedoch deutlich überproportional ab: Im Bereich der **Grundschulen** wird ein Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler von 17.345 in 2017 um 3.261 auf 20.606 vorausgeschätzt. Dies entspricht einer Steigerung um **18,8 Prozent**. Im Bereich der Oberschulen und Gymnasien steigt die Zahl der Jugendlichen im **Sekundarschulbereich I** von 23.662 in 2017 um 3.190 auf 26.852 in 2025 an – eine Zunahme um rund **13,5 Prozent**. Im Sekundarschulbereich II wird für die **Gymnasialen Oberstufe** ein Anstieg von 5.386 Schülerinnen und Schülern in 2017 um 577 auf 5.963 in 2025 prognostiziert, was einem Anstieg um **10,7 Prozent** entspricht.

Während aus der über das Jahr 2025 hinaus reichenden Globalprognose aus dem Mai 2017 ablesbar ist, dass die Zahlen im Grundschulbereich ab 2025 auf dem gegenüber 2017 erhöhten Niveau stagnieren bzw. lediglich wieder leicht absinken werden, wird sich der Trend der ansteigenden Schülerzahlen in den Sekundarschulbereichen I und II auch nach 2025 fortsetzen. Dies lässt sich bereits aus der Diskrepanz der prozentualen Zunahme der Schülerinnen- und Schülerschaft zwischen Grund- und Sekundarschulbereichen ablesen.

Tabelle 1: Überblick über die prognostizierte Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahl bis 2025

Schulstufe	SuS 2017	SuS-Prognose	Differenz	Steigerung
Primarbereich Grundschulen	17.345	20.606	3.261	18,8 %
Sek-I Oberschulen und Gymnasien	23.662	26.852	3.190	13,5 %
Sek-II Gymnasiale Oberstufe	5.386	5.963	577	10,7 %

Regionalisierte Schülerzahlprognose für die Planregionen der Stadtgemeinde Bremen

Der Anstieg der Schülerzahlen ist über die einzelnen Planregionen der Stadtgemeinde ungleich verteilt. Während im Bereich der Sekundarstufe I einheitlich für das Jahr 2025 der höchste Wert vorausgesagt wird, verteilt sich der Höchststand im Grundschulbereich in den Regionen auf die Jahre zwischen 2023 und 2025. Der als Zielzahl für die Kapazitätsplanung herangezogene Prognosewert wird daher einheitlich für alle Planregionen und Planbezirke im Grundschulbereich auf den Dreijahresmittelwert 2023 bis 2025 sowie im Sek-I-Bereich auf den Wert für 2025 festgelegt. Nachstehend der Überblick über die regionale Schülerzahlentwicklung.

Tabelle 2: Regionale prognostizierte Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahl bis 2025

Planregion	SuS 2017	SuS-Prognose	Differenz	Steigerung
Süd Grundschulen	3.827	4.459	632	16,5 %
Süd Oberschulen und Gymnasien	4.687	5.331	644	13,7 %
Mitte Grundschulen	2.928	3.458	530	18,1 %
Mitte Oberschulen und Gymnasien	5.308	5.743	415	7,8 %

Ost Grundschulen	4.302	5.153	851	19,8 %
Ost Oberschulen und Gymnasien	5.403	6.247	844	15,6 %
West Grundschulen	2.816	3.488	670	23,8 %
West Oberschulen	3.422	4.038	616	18,0 %
Nord Grundschulen	3.472	4.048	576	16,6 %
Nord Oberschulen und Gymnasien	4.842	5.493	651	13,4 %

Herausforderungen bei der Planung der Kapazitäten

Als herausfordernd erweisen sich in der Kapazitätsplanung folgende Aspekte:

○ Von der Bevölkerungsprognose zur Schülerzahlprognose

Die Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes weist eine Abschätzung über die Verteilung der vorausgerechneten Bevölkerung nach Altersjahrgängen auf. Diese Zahlen bilden die Grundlage für die Erstellung der Schülerzahlprognose. Schülerinnen und Schüler an Schulen in privater Trägerschaft, an den verbliebenen Spezialförderzentren und an Werkschulen werden zunächst pauschal in Abzug gebracht. Da der Stadtteil durch stadtteilübergreifende Schuleinzugsbereiche im Grundschulbereich und die Auswirkungen der freien Schulwahl im Sekundarschulbereich nicht automatisch auch der Standort der besuchten Schule ist, wird in einem weiteren Schritt die für das Jahr 2017 und den jeweiligen Planbezirk für den Grundschul- und den Sekundarschulbereich prognostizierte Schülerschaft mit der zum Stand 17. Oktober 2017 tatsächlichen Zahl der Schülerinnen und Schüler im Planbezirk in Abgleich gebracht und der Ausgangswert der Prognose um die Differenz zwischen beiden Werten angepasst. Ausgehend von dem damit ermittelten Basiswert für 2017, der somit der Anzahl der realen Schülerinnen und Schüler entspricht, wird der aus der Bevölkerungsprognose ablesbare Trend, also die prognostizierte jährliche Veränderung, fortgeschrieben und bildet die Schülerzahlprognose für das jeweilige Plangebiet. Es wird also grundsätzlich angenommen, dass die veränderten Schülerzahlen eine Anpassung der Kapazitäten in dem jeweiligen Plangebiet nach sich ziehen, während zugleich das heute bestehenden stadtteilübergreifende Anwahlverhalten quantitativ fortgeschrieben wird.

○ Statistische Prognose der Erstbezugspopulation nach Altersjahrgängen

Eine besondere Problematik wurde bei der Abschätzung der Alterszusammensetzung einer Erstbezugspopulation von Neubauten deutlich: Das Statistische Landesamt unterscheidet hier pauschal lediglich zwischen „Einfamilienhaus“ und „Mehrfamilienhaus“, unabhängig von der Lage und Ausgestaltung der Projekte. Das heißt, es wird für jeden Ortsteil und jedes Bauprojekt der gleiche Ansatz verwendet. Dies erscheint insbesondere dort problematisch, wo regional nahezu kein Einfamilienhausneubau erfolgt und der Wohnungsneubau fast ausschließlich über Mehrfamilienhäuser erfolgt. Die Ansätze für die Zahlen der Kinder und Jugendlichen liegen im Mehrfamilienhausneubau bei lediglich der Hälfte der Zahlen für Einfamilienhäuser. Insbesondere in Stadtteilen mit großen Baugebieten im Mehrfamilienhausbereich – betroffen sind in erster Linie Walle (Überseestadt), die Östliche Vorstadt (Neues Hulsberg-Viertel), Horn-Lehe, Mitte und die Neustadt (jeweils eine Vielzahl mittelgroßer Bauprojekte) – scheint die Anzahl der durch die neuen Wohngebiete im Stadtteil zu beschulenden Kinder so deutlich unterschätzt.

Die Schülerzahlprognose der Senatorin für Kinder und Bildung setzt daher für alle Baugebiete den hinsichtlich der Zahl der Kinder und Jugendlichen höheren Einfamilienhaus-Ansatz an, der sich im Wesentlichen auch mit den Annahmen der Baugebietstypologisierung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr deckt. Die Differenz zwischen der Prognose des Statistischen Landesamtes und den hier dargelegten Prognosezahlen der Senatorin für Kinder und Bildung beträgt stadtweit bis 2025 akkumuliert 769 Schülerinnen und Schüler an Grundschulen sowie 719 Schülerinnen und Schüler im Sekundarschulbereich I.

Über das oben beschriebene Umrechnungsverfahren der Zahlen der StaLa-Prognose in eine Schülerzahlprognose bildet sich dies in 574 zusätzlichen Kindern im Grundschulalter und 832 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern im Alter der Sekundarstufe I ab.

Die für den Herbst 2018 angekündigte Fortschreibung der Bevölkerungsprognose durch das Statistische Landesamt ist in Richtung eines differenzierteren Anschlages für Neubaupopulationen weiterzuentwickeln. Die Zahlen der Schülerzahlprognose der Senatorin für Kinder und Bildung werden damit abgeglichen und gegebenenfalls korrigiert.

○ Entwicklung der Schülerzahlen über das Jahr 2025 hinaus

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Schülerzahlen im Sekundarschulbereich I auch nach dem Jahr 2025 weiter ansteigen werden, da die deutlich größeren Zuwachsraten aus dem Grundschulbereich dann die weiterführenden Schulen erreichen.

Zudem werden mehrere große und kleine Neubaugebiete erst in der zweiten Hälfte der 2020er-Jahre bevölkerungsrelevant. Aus den Annahmen der Senators für Umwelt, Bau und Verkehr lässt sich errechnen, wie viele Schülerinnen und Schüler zwischen 2026 und 2030 durch Neubaugebiete zusätzlich in den jeweiligen Planbezirken zu erwarten sind. Für die gesamte Stadtgemeinde Bremen ist hier mit 459 Grundschulkindern und 452 Jugendlichen im Alter des Sekundarschulbereichs I zu rechnen. Auf den nachstehenden Seiten werden diese Zahlen für die Planregionen einzeln ausgewiesen.

○ Berücksichtigung der inklusiven Beschulung im Förderbereich Lernen, Sprache, Verhalten (LSV)

Für inklusiv beschulende Klassenverbände werden bei der Klassenverbandsbildung Abschlüsse in der Klassenfrequenz angesetzt. Für den Förderbereich Wahrnehmung und Entwicklung lassen sich diese bereits bei der Berechnung der schulischen Kapazitäten berücksichtigen, da aufgrund der baulichen Bedingungen hierfür nur ausgewählte Schulstandorte vorgesehen sind. Im Förderbereich Lernen, Sprache, Verhalten erfolgt die Zuweisung jedoch in Verlaufe des jährlichen Schulanwahlverfahrens. Die zu berücksichtigenden Abschlüsse auf die zur Verfügung stehenden Kapazitäten lassen sich daher nur pauschal für die einzelnen Regionen ansetzen.

B. Schulstandortplanung für die Planregion Süd

Die Planregion Süd umfasst die Planbezirke Neustadt, Obervieland, Huchting und Woltmershausen. In der Planregion Neustadt ist mit einem besonders hohen Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen.

Tabelle 3: Prognostizierte Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahl in der Planregion Süd bis 2025

Plangebiet	SuS 2017	SuS-Prognose	Differenz	Steigerung
Neustadt Grundschulen	1.142	1.440	298	26,1 %
Neustadt Sek-I-Schulen	1.152	1.435	283	24,6 %
Obervieland Grundschulen	1.137	1.263	126	11,1 %
Obervieland Sek-I-Schulen	1.458	1.558	100	6,9 %
Huchting Grundschulen	1.082	1.222	140	12,9 %
Huchting Sek-I-Schulen	1.575	1.728	153	9,7 %
Woltmershausen Grundschulen	466	534	68	14,6 %
Woltmershausen Sek-I-Schulen	502	610	108	21,5 %
Region Süd Grundschulen	3.827	4.459	632	16,5 %
Region Süd Sek-I-Schulen	4.687	5.331	644	13,7 %

Vorgeschlagene Maßnahmen

In der Planregion Süd wird vorgeschlagen, die Schulkapazitäten um 8,5 Klassenzüge im Grundschulbereich und um 5 Klassenzüge an Oberschulen auszubauen.

Im Grundschulbereich erhöht sich die Kapazität dabei von 3.870 Plätzen auf 4.642. Demgegenüber steht ein Bedarf von 4.459 Schulplätzen. Es muss daher vorerst offen bleiben, ob eine »kleinere« Ausbaulösung in Frage käme.¹ Durch Neubaugebiete in der Planregion, die erst nach 2025 bezugsfertig werden, werden bis 2030 jedoch noch weitere 74 Grundschulkinder zu versorgen sein.

Im Sekundarschulbereich steigt die Kapazität von 4.796 auf 5.480 Plätzen. Pauschal sind für die Region 16 Klassenzüge im inklusiven Förderbereich Lernen, Sprache, Verhalten anzusetzen, was einen Abschlag von 192 Plätzen nach sich zieht.² Dem Bedarf an Schulplätzen in Höhe von 5.331 stünden dann 5.288 Plätze gegenüber. Bis 2030 werden durch Neubaugebiete, die erst nach 2025 bezugsfertig werden, weitere 73 zusätzliche Schülerinnen und Schüler im Sekundarschulbereich I zu beschulen sein. Hier besteht potentiell ein Engpass. Vorerst muss jedoch die weitere Bevölkerungsentwicklung abgewartet werden.

Tabelle 4: Prognostizierte Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahl im Bremer Süden bis 2025

Planregion	Kapazität 2017	SuS-Prognose	Kapazität 2025	Differenz
Neustadt Grundschulen	1.116	1.440	1.588	148
Neustadt Sek-I-Schulen	1.200	1.435	1.482	47

¹ In Frage kommen der Verzicht auf den Ausbau am Standort Carl-Katz-Straße oder eine lediglich zweizügige Helene-Kaisen-Schule.

² 16 Züge * 6 Jahrgänge * 2 SuS Abschlag auf die Klassenfrequenz bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 24 SuS an Oberschulen in der Planregion Bremen-Süd.

Obervieland Grundschulen	1.176	1.263	1.256	-7
Obervieland Sek-I-Schulen	1.500	1.558	1.632	74
Huchting Grundschulen	1.044	1.222	1.264	42
Huchting Sek-I-Schulen	1.520	1.728	1.658	-70
Woltmershausen Grundschulen	534	534	534	0
Woltmershausen Sek-I-Schulen	576	610	708	98
Region Süd LSV an Oberschulen	-	-	-192	-192
Region Süd Grundschulen	3.870	4.459	4.642	184
Region Süd Sek-I-Schulen	4.796	5.331	5.288	-43

C. Schulstandortplanung für die Planregion Mitte

Die Planregion Mitte umfasst die Planbezirke Mitte/Östliche Vorstadt, Schwachhausen und Vahr. Besonders stark steigen die Zahlen in den Planbezirken Mitte/Östliche Vorstadt und Vahr an.

Tabelle 5: Prognostizierte Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahl in der Planregion Mitte bis 2025

Plangebiet	SuS 2017	SuS-Prognose	Differenz	Steigerung
Mitte/Östl. Vorst. Grundschulen	896	1.131	235	26,2 %
Mitte/Östl. Vorst. Sek-I-Schulen	2.337	2.495	158	6,8 %
Schwachhausen Grundschulen	1.280	1.391	111	8,7 %
Schwachhausen Sek-I-Schulen	1.837	1.957	120	6,5 %
Vahr Grundschulen	752	936	184	24,5 %
Vahr Sek-I-Schulen	1.134	1.291	157	13,8 %
Region Mitte Grundschulen	2.928	3.458	530	18,1 %
Region Mitte Sek-I-Schulen	5.308	5.743	415	7,8 %

Vorgeschlagene Maßnahmen

In der Planregion Mitte wird vorgeschlagen, die Schulkapazitäten um 5 Klassenzüge im Grundschulbereich und um 2 Klassenzüge an Oberschulen und Gymnasien auszubauen.

Im Grundschulbereich erhöht sich die Kapazität dabei von 3.020 Plätzen auf 3.528. Demgegenüber steht ein Bedarf von 3.458 Schulplätzen. Im Sekundarschulbereich steigt die Kapazität von 5.596 auf 5.825 Plätzen. Pauschal sind für die Region 7 Klassenzüge im inklusiven Förderbereich Lernen, Sprache, Verhalten anzusetzen, was einen Abschlag von 84 Plätzen nach sich zieht.³ Dem Bedarf an 5.743 Schulplätzen stünden dann 5.741 Plätze gegenüber.

Durch Neubaugebiete in der Planregion, die erst nach 2025 bezugsfertig werden, werden bis 2030 nach weitere 75 Grundschulkindern und weitere 75 Schülerinnen und Schüler des Sekundarschulbereichs zu versorgen sein.

³ 7 Züge * 6 Jahrgänge * 2 SuS Abschlag auf die Klassenfrequenz bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 24 SuS an Oberschulen in der Planregion Mitte.

Tabelle 6: Prognostizierte Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahl in Bremen-Mitte bis 2025

Planregion	Kapazität 2017	SuS-Prognose	Kapazität 2025	Differenz
Mitte/Östl. Vorst. Grundschulen	888	1.131	1.208	77
Mitte/Östl. Vorst. Sek-I-Schulen	2.450	2.495	2.570	75
Schwachhausen Grundschulen	1.236	1.391	1.424	33
Schwachhausen Sek-I-Schulen	1.706	1.957	1.815	-142
Vahr Grundschulen	896	936	896	-40
Vahr Sek-I-Schulen	1.440	1.291	1.440	149
Region Mitte LSV an Oberschulen	–	–	-84	-84
Region Mitte Grundschulen	3.020	3.458	3.528	70
Region Mitte Sek-I-Schulen	5.596	5.743	5.741	-2

D. Schulstandortplanung für die Planregion Ost

Die Planregion Ost umfasst die Planbezirke Horn-Lehe / Borgfeld / Oberneuland, Osterholz und Hemelingen. Besonders stark steigen die Zahlen im Planbezirk Osterholz an.

Tabelle 7: Prognostizierte Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahl in der Planregion Ost bis 2025

Plangebiet	SuS 2017	SuS-Prognose	Differenz	Steigerung
Horn-Lehe, etc. Grundschulen	1.573	1.860	287	18,2 %
Horn-Lehe, etc. Sek-I-Schulen	2.444	2.809	365	14,9 %
Osterholz Grundschulen	1.379	1.678	299	21,7 %
Osterholz Sek-I-Schulen	1.866	2.110	244	13,1 %
Hemelingen Grundschulen	1.350	1.615	265	19,6 %
Hemelingen Sek-I-Schulen	1.093	1.328	235	21,5 %
Region Ost Grundschulen	4.302	5.153	851	19,8 %
Region Ost Sek-I-Schulen	5.403	6.247	844	15,6 %

Vorgeschlagene Maßnahmen

In der Planregion Ost wird vorgeschlagen, die Schulkapazitäten um 6,5 Klassenzüge im Grundschulbereich und um 8 Klassenzüge an Oberschulen und Gymnasien auszubauen. Im Grundschulbereich erhöht sich die Kapazität dabei von 4.580 Plätzen auf 5.156. Demgegenüber steht ein Bedarf von 5.153 Schulplätzen.

Im Sekundarschulbereich steigt die Kapazität von 5.604 auf 6.707 Plätzen. Pauschal sind für die Region 17 Klassenzüge im inklusiven Förderbereich Lernen, Sprache, Verhalten anzusetzen, was einen Abschlag von 204 Plätzen nach sich zieht.⁴ Dem Bedarf an Schulplätzen in Höhe von 6.247 stünden dann 6.503 Plätze gegenüber.

⁴ 17 Züge * 6 Jahrgänge * 2 SuS Abschlag auf die Klassenfrequenz bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 24 SuS an Oberschulen in der Planregion Ost.

Schulstandortplanung für den Planbezirk Mitte / Östliche Vorstadt

PB	SNR	Schule	Ausgangslage 2017/18					Schulstandortplanung bis 2030				
			GTS	W&E	Kapazität			GTS	W&E	Kapazität		
					Züge	KLV	SuS			Züge	KLV	SuS
31	023	Bürgermeister-Smidt-Schule	-	-	2	8	192	oGTS	-	2	8	192
31	076	Schule an der Lessingstraße	gGTS	-	3	12	240	gGTS	ja	4	16	376
31	110	Schule an der Schmidtstraße	-	-	2	8	192	oGTS	-	3	12	288
31	115	Schule an der Stader Straße	gGTS	-	3	12	264	gGTS	-	4	16	352
31	-	Mitte und Östliche Vorstadt Grundschulen	-	-	10	40	888	-	-	13	52	1.208
31	302	Altes Gymnasium	tgGTS	-	4	20	570	tgGTS	-	4	20	570
31	306	Gymnasium an der Hamburger Straße	-	-	4	20	560	-	-	4	20	560
31	417	Oberschule an der Schaumburger Straße	-	-	4	24	600	tgGTS	ja	5	30	732
31	504	Gesamtschule Bremen-Mitte -Oberschule-	tgGTS	-	5	30	720	tgGTS	ja	5	30	708
31	-	Mitte und Östliche Vorstadt Sek-I-Bereich	-	-	17	94	2.450	-	-	18	100	2.570

Bürgermeister-Smidt-Schule

Umwandlung in eine offene Ganztagschule

Schule an der Lessingstraße

Ausbau von der Drei- in die Vierzügigkeit; dazu ist ein Ersatzbau für das Teilgebäude an der Humboldtstraße erforderlich; über die Maßnahme kann der enorme Frequenzabschlag aufgrund zu geringer Klassenraumgrößen behoben werden; Einrichtung eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung

Schule an der Schmidtstraße

Ausbau von der Zwei- in die Dreizügigkeit; Umwandlung in eine offene Ganztagschule

Schule an der Stader Straße

Ausbau von der Drei- in die Vierzügigkeit

Oberschule an der Schaumburger Str.

Ausbau von der Vier- in die Fünfzügigkeit einschließlich eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung und der Umwandlung in eine teilgebundene Ganztagschule; eine spätere Erweiterung zur Sechszügigkeit sollte planerisch mitbedacht werden

Gesamtschule Bremen-Mitte

Aufbau eines Klassenzugs für die inklusive Beschulung im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung

Ressort: Der Senator für Kultur

Nutzer/Einheit: Staatsarchiv

Adresse: Altenwall 15/16, 28195 Bremen

E-Mail:

andreas.mackeben@kultur.bremen.de

Ansprechpartner / Liegenschaftsbetreuer:

Dr. Andreas Mackeben, Dr. Konrad Elmshäuser

Telefon: 361-13833 361-6214

- soll bestehendes Objekt erweitern soll bestehendes Objekt dauerhaft ersetzen
 soll bestehendes Objekt temporär ersetzen ist ein neues Objekt

Bunker Am Dobben

1. Nutzungsart /-zweck
<input type="checkbox"/> Büronutzung
<input type="checkbox"/> Wohnnutzung
<input checked="" type="checkbox"/> Spezialnutzung: Archivfläche für historisch wertvolles Lagergut
<input checked="" type="checkbox"/> Lagernutzung: Lagerflächen / Archivflächen des Staatsarchiv Bremen
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige:
2. Hintergrund / Projektziel:
<input type="checkbox"/> Kostensenkung
<input checked="" type="checkbox"/> Bestandserweiterung
<input checked="" type="checkbox"/> Konzentration bislang dezentraler Standorte
<input type="checkbox"/> Sonstige:
3. Standort:
<input checked="" type="checkbox"/> zentral / Nähe Staatsarchiv am Kennedyplatz
<input type="checkbox"/> Besonderheiten: Soll – Objekt = Tiefbunker Domshof Bremen
4. Basisinformationen / Flächenbedarf:
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzfläche in m ² : ca. 1.500 qm Sektor A, getrennt in zwei Räume (Brandschutzwand): A1 und A2 ca. 1.500 qm Sektor B, getrennt in zwei Räume (Brandschutzwand): B1 und B2
<input checked="" type="checkbox"/> Rollregalgröße in laufende Regalmeter: ca. 5.000 m RR in Sektor A (106-112 und 304-312, ggf. zuzügl. 103-105); Stellregale und Sonderformate in Sektor B (404-412 und 703-712)
<input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der Mitarbeiter (Regelmäßig vor Ort ? / Dauer der regelmäßigen Nutzung?) : Bitte genauer beschreiben: Keine Mitarbeiter ständig vor Ort, keine Dauerarbeitsplätze; aber ggf. tägliche Aushebung/Reponierung von Archivalien durch Magazindienst des Staatsarchivs
<input checked="" type="checkbox"/> Anzahl der Räume:
<input checked="" type="checkbox"/> Büroräume : 1
<input checked="" type="checkbox"/> Einzelbüros: 1 Arbeits- Aufenthaltsraum für Magazindienst / Hausmeister bei Aushebungen / Reponierungen
<input type="checkbox"/> Doppel-/Großraumbüros: nein
<input type="checkbox"/> Seminarräume / Besprechungsräume : nein
<input type="checkbox"/> Teeküche: nein

<input checked="" type="checkbox"/> Lagerfläche / Archivräume: Lagerfläche in RR-Anlage in Sektor A; Lagerflächen für Sonderformate in Stellregalen, Planschränken, Stehschränken und Materiallager (Regale) in Sektor B
<input checked="" type="checkbox"/> Technikräume: 2 Sortierräume/Verpackungsräume
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Räume: 1 Mitarbeiter – WC
<input checked="" type="checkbox"/> besondere Sicherheitsanforderungen: Bitte genauer beschreiben: 1. Sicherung vor Wassereinbruch und Feuchtigkeitseindrang 2. Sicherung vor Feuer (Brandmeldeanlage) 3. Zugangssicherung (Einbruch- / Diebstahlschutz)
<input type="checkbox"/> Anforderungen an (tragende Bauweise) und Geschossbelegung: Bitte genauer beschreiben: 1. Bodenbelastbarkeit Bereich Rollregale 2. Barrierefreiheit für Transportgeräte (Aktenwagen) in allen Gängen und Räumen 3. Zugänglichkeit zur Lagerfläche durch zwei Zugänge (Sicherheit, Fluchtweg)
<input checked="" type="checkbox"/> Bedarf an Stellplätzen: insg. 1 davon Pkw: 1, Fahrräder: nein, sonstige: Handwagen
<input checked="" type="checkbox"/> Anforderungen an technische Anlagen: Bitte genauer beschreiben: Rollregalaufstellung im Bereich der offenen Einstellbuchten der ehem. Garage in Sektor A, Räume A1 und A2, dort Vorbereitung/Ausrüstung mit ca. 4.800-5.000 Regalmeter: Regallänge jeweils ca. 6 m, je Achse (Doppelregal) 2x30 m, 5 Achsen/Nische = 300 m je Nische. 2. Lastenaufzug oder – lifter im Bereich Eingang/Rampe BLB für größere Anlieferungen
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Anforderungen: 1. Erstellung eines neuen, wettergeschützten oberirdischen Zugangs am ehemaligen Treppenabgang im Bereich Alex/Unterwegs; im Zugang wettergeschützter Lade-/Stellraum für Handwagen. Benachbart dort auch Pkw-Stellplatz. 2. Sonstiges

Das Nutzerbedarfsprogramm wird im Weiteren zusammen mit dem Auftraggeber konkretisiert. Die hiernach entwickelten Bedarfsanforderungen werden im Raum- und Ausstattungsprogramm zusammengeführt und sind Grundlage für die weiteren Verhandlungen der Vermietung.

5. derzeitige Miete /Pacht

Betrag je m²/ monatlich

Kaltmiete: 0,- €

Nebenkosten: €

6. Neuvermietung

Maximale Miete (Budget)/ p.a.

Kaltmiete: €

Nebenkosten: €

7. Zeitrahmen

Bedarf ab:

Vertragslaufzeit / aufgegebenes Objekt:

gekündigt zum: k.A. freierwerbend zum: k.A.

Ort / Datum

Bedarfsanforderndes Ressort

Ort / Datum

Bedarfsbestätigung durch Immobilien Bremen

